

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Helen Kexel +49 202 563 6841 +49 202 563 786841 helen.kexel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.09.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0242/19/1-Neuf. öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.09.2019	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
12.09.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
17.09.2019	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
18.09.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
23.09.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Entwicklung des Stadion Zoo: Ausschreibung des städtischen Grundstückes Boettingerweg		

Grund der Vorlage

Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung einer Ausschreibung zum Verkauf einer Teilfläche aus den städtischen Grundstücken Gemarkung Elberfeld, Flur 272, Flurstücke 27 und 23 und einer Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Elberfeld, Flur 271, Flurstück 19 gelegen Boettingerweg, zur Errichtung eines Parkhauses als Bestandteil der Entwicklung des Stadions am Zoo.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung für den Verkauf des Grundstückes Boettingerweg im Rahmen eines Höchstgebotsverfahrens für die Errichtung eines Parkhauses unter den in der Begründung genannten Bedingungen vorzubereiten und das Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Die Ausschreibungsinhalte werden den Ratsgremien zur Entscheidung vorgelegt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Im Rahmen der Projektentwicklung für das Zooviertel und das Stadion Zoo ist ein Bestandteil des Gesamtkonzeptes, ein Parkhaus auf dem heutigen städtischen Parkplatz am Boettingerweg und einer Teilfläche aus dem Grundstück des Zoos zu errichten. Ein weiterer Bestandteil wird der Ausbau der Gegengerade im Stadion durch die Stadt sein, deren Finanzierung aus dem Flächenverkauf erfolgen soll. Darüber hinaus sollen ein oder mehrere multifunktional nutzbare Gebäude innerhalb oder am Rand des Stadions errichtet werden.

Betroffen sind hier Teilflächen aus den Grundstücken Gemarkung Elberfeld, Flur 272, Flurstücke 27 und 23 sowie eine Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Elberfeld, Flur 271, Flurstück 19.

Für die Errichtung des Parkhauses ist die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens notwendig, da eine Bebauung gem. § 34 Bau GB nicht möglich ist. Dieser Bebauungsplan soll gleichzeitig auch die planungsrechtlichen Grundlagen für die anderen Bestandteile des Gesamtkonzeptes schaffen.

Voraussetzung für das Bebauungsplanverfahren und damit auch für den Verkauf des Grundstückes ist, dass ein Verkehrs- und Parkplatzkonzept erarbeitet und vorgelegt wird. Hier sind besonders die Belange der Anlieger zu berücksichtigen, unter anderem ist auch eine Lösung für Anwohnerparken zu erarbeiten.

Zudem wird ein Teil des verbleibenden Grundstückes für die im Konzept der Bundesgartenschau 2031 geplante Seilbahn benötigt. Die gemeinsamen Belange des Zoos, der möglichen Bundesgartenschau und des Parkhauses werden von der Verwaltung erarbeitet. Die konkrete Verkaufsfläche steht somit noch nicht fest und wird im Rahmen der Abwägungen festgelegt.

Die Verwaltung wird als nächstes die Ausschreibungsinhalte erarbeiten, die dann den Ratsgremien zur Entscheidung vorgelegt werden sollen. Vor allem soll dabei sichergestellt werden, dass der Bau eines Parkhauses Bestandteil des o.g. Gesamtkonzeptes ist.

Anlagen

Lageplan Nr. 1